Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

20.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreisausschuss öffentlich 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Tischvorlage: Windader West

Tischvorlage 010/3293/XVII/2023 15

Windader West 010/3293/XVII/2023 17

TOP Ö 12.1 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Partnerschaftskomitee" vom 15.08.2023 und Antwort der Verwaltung

Tischvorlage 61/3290/XVII/2023 23

Anfrage KreisAS Partnerschaftskomitee 61/3290/XVII/2023 25

TOP Ö 12.2 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Trinkwasserversorgung i m Rhein-Kreis Neuss

Tischvorlage 68/3288/XVII/2023 27

Anfrage_StrukturwandelAS_Trinkwasserversorgung_im_RKN 68/3288/XVII/2023 33

Rhein-Kreis Neuss

NIEDERSCHRIFT

über die **28.** Sitzung

des Kreisausschusses

(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung:	**20.09.2023**
Ort der Sitzung:	NE, Zentrum, Kreishaus Neuss Besprechungsraum 2 (2. Etage) www.rkn.nrw/TR818 Oberstraße 91, 41460 Neuss
Beginn der Sitzung:	15:00 Uhr
Ende der Sitzung:	15:40 Uhr
Den Vorsitz führte:	Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Frau Barbara Brand
3. Herr Bertram Graf von Nesselrode
4. Frau Katharina Reinhold
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Prof. Dieter Welsink, Dr. — Vertretung für Herrn Sven Ladeck
7. Herr Thomas Welter

• SPD-Fraktion

8. Herr Udo Bartsch
9. Frau Christina Borggräfe
10. Frau Doris Hugo-Wissemann — Vertretung für Herrn Stefan Schmitz
11. Herr Rainer Thiel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

12. Herr Hans Christian Markert — Vertretung für Frau Angela Stein-Ulrich

13. Frau Petra Schenke — Vertretung für Frau Swenja Krüppel
14. Herr Dirk Schimanski — Vertretung für Herrn Elias Aaron Ackburally

- **FDP-Fraktion**

15. Herr Dirk Rosellen

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

16. Herr Carsten Thiel

- **AfD-Fraktion**

17. Herr Christof Rausch — Vertretung für Herrn Dirk Helmut Kranefuss

- **Verwaltung**

18. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
19. Herr Elmar Hennecke
20. Herr Benjamin Josephs
21. Herr Dezernent Gregor Küpper
22. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
23. Herr Dezernent Martin Stiller
24. Herr Dezernent Harald Vieten

- **Schriftführerin**

25. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
2.	Vereidigung stellvertretender Mitglieder des Kreisausschusses	4
3.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	5
4.	Kenntnisnahme von Niederschriften	5
4.1.	Naturschutzbeirat vom 31.08.2023	5
5.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Stand: August/September 2023 Vorlage: 61/3157/XVII/2023	5
5.1.	Tischvorlage: Windader West Vorlage: 010/3293/XVII/2023	5
6.	Regionalarbeit Stand: August/September 2023 Vorlage: 61/3156/XVII/2023	5
7.	Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand September) Vorlage: ZS5/3246/XVII/2023	6
8.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3243/XVII/2023	6
9.	Anträge	7
9.1.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum zum Thema "Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss" vom 20.09.2023 Vorlage: 010/3262/XVII/2023	7
10.	Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.09.2023 - öffentlicher Teil -	7
11.	Mitteilungen	8
12.	Anfragen	8
12.1.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Partnerschaftskomitee" vom 15.08.2023 und Antwort der Verwaltung Vorlage: 61/3290/XVII/2023	8
12.2.	Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/3288/XVII/2023	8
13.	Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage: 010/3266/XVII/2023	8
14.	Einwohnerfragestunde	9

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

Zu TOP 4 „Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft"	4.1 Windader West ⌦
Zu Top 11 „Anfragen"	11.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Partnerschaftskomitee" vom 15.08.2023 und Antwort der Verwaltung ⌦ 11.2 Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Trinkwasserversorgung i m Rhein-Kreis Neuss ⌦
zu Top 4 NÖ „Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH"	4.1 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum für die Sitzung des Aufsichtsrates der Rheinland Klinikum Neuss GmbH ⌦

2. Vereidigung stellvertretender Mitglieder des Kreisausschusses

Protokoll:

Nach § 62 KrO sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die besondere Bedeutung der Kreisausschussmitglieder als Ehrenbeamte hin.

Er vereidigte den anwesenden Kreistagsabgeordneten Christof Rausch als stellvertretendes Kreisausschussmitglied durch Vorlesen folgender Verpflichtungsformel, die von dem Kreistagsabgeordneten nachgesprochen wurde:
„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde."

Die Ernennungsurkunde wurde an Kreistagsabgeordneten Christof Rausch ausgehändigt.

3. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

Protokoll:

Es lagen keine Niederschriften zur Bestätigung vor.

4. Kenntnisnahme von Niederschriften

4.1. Naturschutzbeirat vom 31.08.2023

KA/20230920/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Niederschrift des Naturschutzbeirates vom 31.08.2023 zur Kenntnis.

5. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: August/September 2023
Vorlage: 61/3157/XVII/2023

KA/20230920/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5.1. Tischvorlage: Windader West
Vorlage: 010/3293/XVII/2023

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die ergänzende Tischvorlage hin.

6. Regionalarbeit
Stand: August/September 2023
Vorlage: 61/3156/XVII/2023

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass das genannte Gremium keine neue Veranstaltung sei, sondern eine Arbeitsgruppe aus der Metropolregion Rheinland.

KA/20230920/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

7. Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand September) Vorlage: ZS5/3246/XVII/2023

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt wies auf die Bedeutung der Jugendberufsagentur hin. Er bat darum, im nächsten Kreisausschuss über die Arbeit, die Fortschritte sowie die vorgegebenen Ziele zu berichten.

Auch er sehe die Änderungen durch den Gesetzgeber kritisch, so Kreisdirektor Dirk Brügge. Man werde versuche diese Nachteile über das Institut der Jugendberufsagentur aufzufangen. Gerne werde man im nächsten Kreisausschuss dazu berichten.

KA/20230920/Ö7

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand September 2023) zur Kenntnis.

8. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/3243/XVII/2023

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass der Eigenanteil nach der Hochrechnung um 4 Mio. Euro überschritte werde. Dies hätte zur Folge, dass der Kreis sowie die Städte und Gemeinden des Kreises jeweils 2 Mio. Euro nachschießen müssten. Gründe seien unter anderem die Anzahl der Ukraine Flüchtlinge, Veränderungen bei der Berechtigtenzahl durch das Bürgergeld, höhere Energiekosten und höhere Kosten für Wohnungen.
Auch machte er darauf aufmerksam, dass der Bund angedeutet habe, die 62% Erstattung ab nächstem Jahr reduzieren zu wollen.

KA/20230920/Ö8

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften zur Kenntnis.

9. Anträge

9.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum zum Thema "Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss" vom 20.09.2023 Vorlage: 010/3262/XVII/2023

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Katharina Reinhold erläuterte den Antrag.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag unterstütze. Er erkundigte sich aber nach den Gründen für die Ablehnung der Stadtwerke. Es müsse sichergestellt sein, dass der Strom dann nicht an anderer Stelle fehle.

Kreistagsabgeordnete Petra Schenke bat darum mit zu prüfen, ob zusätzlich eine Überdachung mit PV-Anlage installiert werden könnte.

Dies könnte ebenfalls mit abgefragt werden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

KA/20230920/Ö9.1

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit dem Unternehmen EnBW AG aufzunehmen und die Entwicklungspotenziale des an der Bundesstraße 9 und der Autobahnanschlussstelle Neuss-Uedesheim gelegenen Park&Ride-Parkplatzes hin zu einem Ladesäulenstützpunkt als Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Kreisgebiet zu erörtern.
Über die Ergebnisse des Austausches soll im Mobilitätausschuss berichtet werden

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 27.09.2023 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Zu Top 3
Geschäftsordnung des Kreistages und Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss
Man habe versucht sich an der Kreisordnung NRW zu orientieren und nun gegenderte Fassungen vorgelegt, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Um auch weiterhin eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, habe man die Funktionsbezeichnung beibehalten.

Ihre Fraktion sei mit dem Vorschlag nicht zufrieden, so Kreistagsabgeordnete Petra Schenke.

KA/20230920/Ö10

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Tagesordnungspunkte 6 entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Mitteilungen

Protokoll:

Es lagen keine Mitteilungen vor.

12. Anfragen

12.1. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Partnerschaftskomitee" vom 15.08.2023 und Antwort der Verwaltung Vorlage: 61/3290/XVII/2023

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Petra Schenke kritisierte, dass mit dem erläuterten Vorgehen ein eingerichtetes Gremium umgangen werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte unter Hinweis auf den entsprechenden Kreistagsbeschluss, dass mit der Stadt Pawlograd formal keine Partnerschaft angestrebt werde. Es gehe lediglich um eine Unterstützung. Daher sei auch das Partnerschaftskomitee nicht betroffen.

12.2. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/3288/XVII/2023

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert dankte für die ausführliche Beantwortung.

13. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage: 010/3266/XVII/2023

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

14. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 15:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Annika Böhm
Schriftführung

Ö 5.1

Rhein-Kreis Neuss

010 - Büro des Landrates/Kreistages

Neuss/Grevenbroich, 20.09.2023

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3293/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.09.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Windader West

Anlagen:
Windader West

TOP 2 – Geplante Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Windader West der Amprion GmbH

TOP 2 – Geplante Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Windader West der Amprion GmbH

1. Anlass

Raumordnerische Abstimmung von 4 Offshore-Anbindungssystemen nach NRW

2. Überblick

Neue gesetzliche Vorgaben, Rheinquerung, Berücksichtigung zukünftiger Systeme,

3. Ausblick

Digitale Antragskonferenz am 28.09.23

18

1. Anlass

- **Windenergie-auf-See-Gesetz** sieht 70 GW in 2045 vor
- **NEP 2021-2035** und aktueller Entwurf des **NEP 2037/2045** bestätigen Bedarf für neue Leitungen
- **Windader West** =
  Planung von **4 Offshore -Netzanbindungssystemen** (O-NAS) von der AWZ (Nordsee) durch Niedersachsen bis NRW, d.h. 4 Gleichstrom-Erdkabel-Leitungen mit je 2 GW Leistung

AKTUELLER PLANUNGSSTAND
AMPRION-SYSTEME 5-8 → „WINDADER WEST“

	NOR-21-1 "BorWin 7" ✓	NOR-15-1 ✓	NOR-17-1 ✓	NOR-19-1 ✓
NVP	Niederrhein	Kusenhorst	Rommerskirchen	Oberzier
Fertigstellung NEP (Version 2023)	**2032**	**2033**	**2034**	**2036**
Gesamtlänge	ca. 460 km	ca. 555 km	ca. 655 km	ca. 810 km
Seeseitig	ca. 160 km	ca. 255 km	ca. 255 km	ca. 385 km
Landseitig	ca. 300 km	ca. 300 km	ca. 400 km	ca. 425 km
Kapazität	2.000 MW	2.000 MW	2.000 MW	2.000 MW
Technologie	525-kV-DC-Kabel	525-kV-DC-Kabel	525-kV-DC-Kabel	525-kV-DC-Kabel

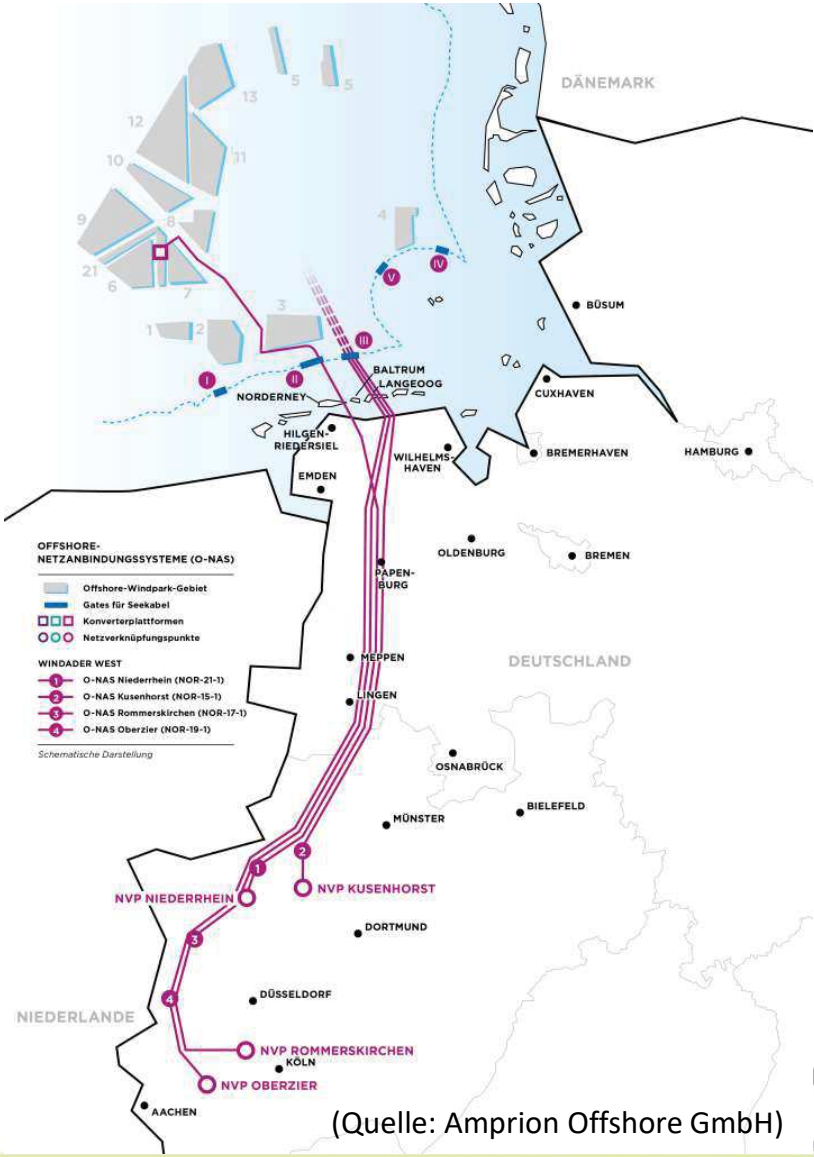

(Quelle: Amprion Offshore GmbH)

1. Anlass

- 1 **Raumverträglichkeitsprüfung** nach § 15 ROG (gültig ab 28.09.23, ehem. Raumordnungsverfahren)
- **1 Verfahren** für alle 4 Systeme auf Ebene der Raumordnung
- In räumlicher Zuständigkeit von 4 Regionalplanungsbehörden: Münster, RVR, Düsseldorf (Federführung), Köln
- **Start** des Verfahrens voraussichtlich im 1./2. Quartal 2024
- NEU: Keine UVP nach UVPG, sondern **„überschlägige" Prüfung der Umweltauswirkungen**
- Aber weiterhin Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Stellen
- Jede Gleichstromleitung (O-NAS) benötigt am Ende je einen **Konverter**; sind nicht Gegenstand des Verfahrens

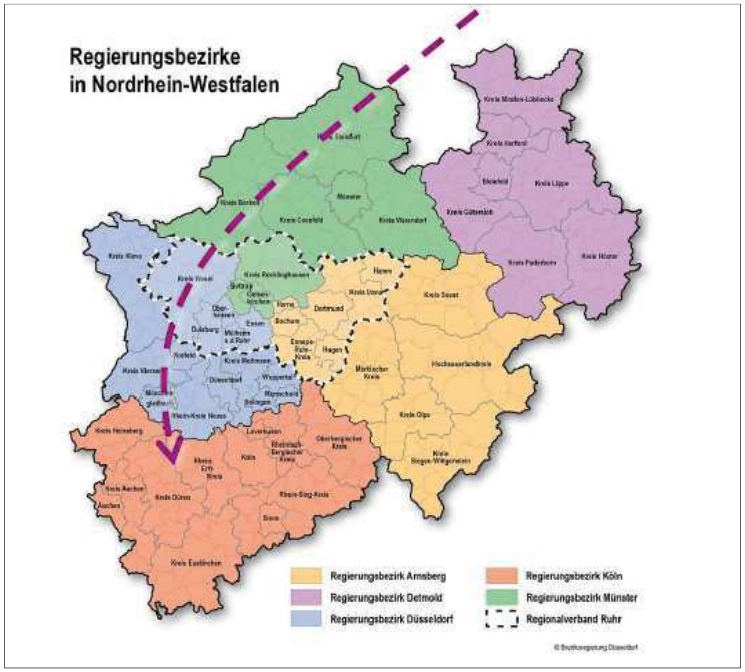

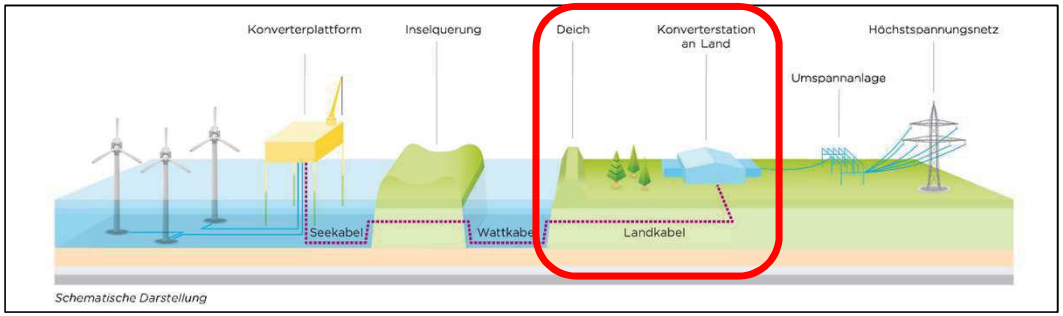

(Quelle: Amprion Offshore GmbH)

2. Überblick

- Möglichst **gebündelter Verlauf** aller vier Systeme bis zum „Absprungpunkt“ (Bereich zwischen Borken u. Coesfeld)
- Ab „Absprungpunkt“ 2 Systeme zu den NVP Rommerskirchen 2034 und Oberzier 2036 plus „2 Systeme im Sinn“, d.h. Betrachtung von Raumbedarf und Vorhabenwirkungen der langfristig erforderlichen Systeme Rommerskirchen 2043 und Sechtem 2045
- Es wird eine **Rheinquerung für 4 Systeme** gesucht
- D.h. es verbleibt **1** raumordnerisch abgestimmter **Korridor** als Grundlage für spätere Zulassungsverfahren
- Standortsuche für alle 4 Konverter erfolgt getrennt vom ROV, daher steuern die Korridore die NVP an und nicht die potentiellen Konverterstandorte
- Schutzstreifen bis zu 40 m (Regelarbeitstreifen ca. 70 m)

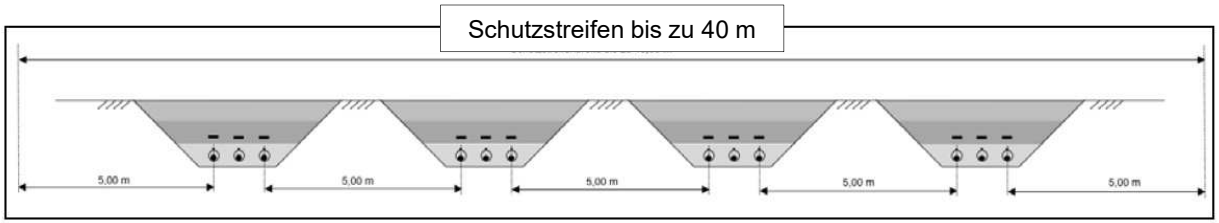

(Quelle: Amprion Offshore GmbH)

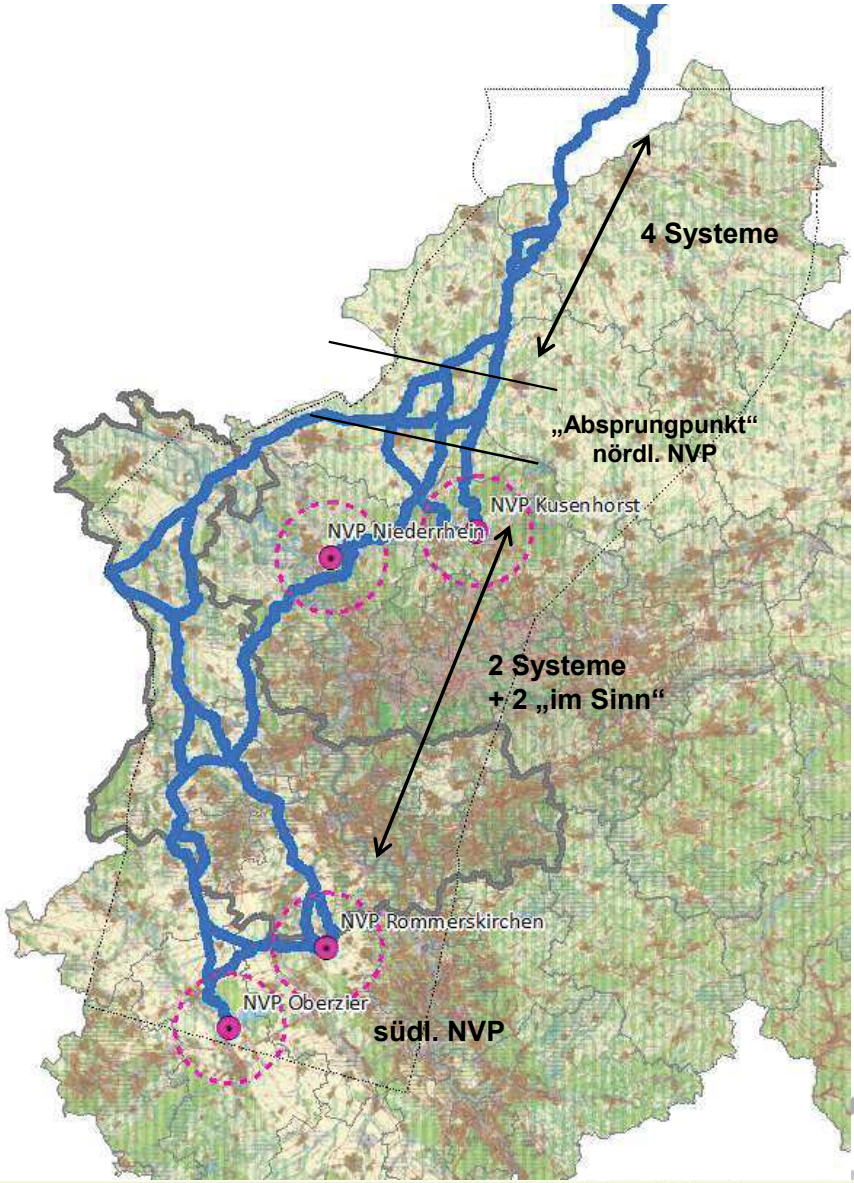

3. Ausblick

- Nichtöffentliche **digitale Antragskonferenz** am **28.09.23**
- Festlegung eines Untersuchungsrahmens
- Ggf. Überarbeitung Korridornetz durch Amprion
- **Antrag** auf **Raumverträglichkeitsprüfung März/April 2024**
- **Abschluss**: 6 Monate später, d.h. **Sept./Okt. 2024**
- Ergebnis RaumVP = Raumordnerische Berurteilung und „Festlegung“ des raumverträglichstes Korridors
- Ergebnis ist als **Sonstiges Erfordernis der Raumordnung** in Abwägungsentscheidungen öffentlicher Stellen zu berücksichtigen

22

Rhein-Kreis Neuss

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen

Neuss/Grevenbroich, 19.09.2023

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3290/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.09.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Partnerschaftskomitee" vom 15.08.2023 und Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

zu 1:

Bei dem Projekt handelt es sich um eine Unterstützung der durch den völkerrechtswirdrigen Angriffskrieg massiv betroffen Menschen in der Ukraine. Der Rhein-Kreis Neuss hat hierzu seine guten Arbeitsbeziehungen zur Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) genutzt, um kurzfristig Hilfeleistungen zielgerichtet zu organisieren. Dazu hat die SKEW dem Kreis die Stadt Pawlograd vorgeschlagen. Mit der Stadt hat es vielfältige Kommunikation mit Unterstützung der SKEW gegeben. Die SKEW fördert die Hilfeleistung im Rahmen des Projekts „Kommunale Partnerschaften mit der Ukraine". Bei den Partnerschaften handelt es sich um sog. Solidaritätspartnerschaften. Die guten Arbeitsbeziehungen zur SKEW resultieren aus der Entwicklungspartnerschaft mit Campohermoso in Kolumbien. Daher ist die Aufgabe dem Dezernat II und dort dem Amt 61 zugewiesen.

Zu 2:

Die Stadt Neuss hatte kurzfristig die Verwaltung des Kreises um Teilnahme an dem Gespräch gebeten. Der Teilnehmerkreis im Übrigen war der Verwaltung im Vorfeld nicht bekannt.

Zu 3.:

s. Ziffer 1.
Die Unterstützung der Stadt Pawlograd ist vergleichbar mit der Unterstützung der Gemeinde Campohermoso.

Anlagen:
Anfrage KreisAS Partnerschaftskomitee

Ö 12.1

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Donnerstag, den 15. August 2023

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 20.9.2023

Partnerschaftskomitee

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

am 28. August berichtete die Neuss Grevenbroicher Zeitung von einem „Schulterschluss für Pawlograd“ zwischen Neuss und dem Rhein-Kreis Neuss. Offenbar waren der Neusser Bürgermeister Reiner Breuer und der Vorsitzende des Neusser „Komitees für Partnerschaften, internationale Beziehungen und Europa“ Hakan Temel seitens der Stadt Neuss, sowie der Kreisdirektor Dirk Brügge als Repräsentant des Rhein-Kreis Neuss bei dem Treffen anwesend, bei dem die Etablierung eines Steuerungskreises beschlossen wurde.

Auf der Grundlage dieser Berichterstattung bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum war das Amt 61 in Person des Kreisdirektors bei dem Treffen anwesend und nicht das zuständige Amt bzw. der entsprechende Dezernent des Rhein-Kreis Neuss Martin Stiller?

2. Warum war seitens der Stadt Neuss der Vorsitzende des Partnerschaftskomitees, auf Kreisebene jedoch nicht die Vorsitzende des „Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn“ Angela Stein-Ulrich an dem Prozess beteiligt?

3. Warum ist die eingegangene Partnerschaft nicht bei dem „Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn“ des Kreises federführend angesiedelt, wo sie doch hingehört, sondern beim Amt 61?

Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende

Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender

Angelas Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

Rhein-Kreis Neuss

68 - Amt für Umweltschutz

Neuss/Grevenbroich, 18.09.2023

rhein kreis neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3288/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.09.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Datum vom 07.08.2023 die in der Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023 behandelte Anfrage zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss vorgelegt. In dem Protokoll über die Ausschusssitzung wurde, festgehalten, dass die Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung am 20.11.2023 erfolgt.

Die Prozesse sowohl innerhalb der Arbeitsgremien zum Monitoring der Tagebaue als auch in zahlreichen anderen Gremien sind ständig im Fluss. Aus diesem Grunde sollen die Kreistagsmitglieder zeitnah möglichst aktuelle Informationen zu Entwicklungen und Auswirkungen des Braunkohltagebaus auf die Wasserwirtschaft zu erhalten. Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit stellt die Verwaltung nunmehr für die Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2023 eine Tischvorlage zur Verfügung.

<u>Vorbemerkung:</u>

Im Oktober 2022 haben der Bund, das Land NRW und die RWE AG vor dem Hintergrund der Klimakrise eine Eckpunktevereinbarung über einen Kohlenausstieg bis zum Jahr 2030 getroffen. Bereits durch den beschleunigten Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038 mussten jegliche Planungen und deren Umsetzung vorgezogen werden. In Anbetracht des noch früheren Kohleausstieges im Jahr 2030 ist der Zeit- und damit in Verbindung stehende Handlungsdruck noch größer geworden, um auftretende Grundwasserbelastungen durch versauerungsfähige, pyrithaltige Kippen oder die notwendige Rheinwassernutzung vorzubeugen

Damit eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wasserwirtschaft vor dem Hintergrund des kurzfristigen Braunkohleausstieges gewährleistet werden kann, widmen sich die Planenden derzeit einer Vielzahl von Fragestellungen rund um den Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler. Da es unstrittig ist, die fehlenden Sümpfungsmengen perspektivisch durch

Rheinwasser zu ersetzen, wird derzeit auch am weiteren Verständnis der auftretenden Kippenabströme und an dem Ziel gearbeitet, mit welchen Methoden die schutzgutverträgliche Nutzung des Rheinwassers in der gesamten Region sichergestellt werden kann.

In die nachfolgende Beantwortung der Fragen hat die Untere Wasserbehörde den Erftverband und die Kreiswerke Grevenbroich GmbH eingebunden.

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen zu den bekannten Maßnahmen gegen die Kippenversauerung werden getroffen, um den Kippenabstrom in die angrenzenden Grundwasserkörper zu verhindern?

Maßnahmen gegen eine Kippenversauerung wurden frühzeitig berücksichtigt. Neben den bekannten Maßnahmen, den sogenannten A1, A2 und A6 Maßnahmen werden keine zusätzlichen Maßnahmen vorgenommen. Die bekannten Maßnahmen sind:

A1 Maßnahme:
Versauerungsfähiger, pyrithaltiger Abraum wird an der Kippenbasis und
nicht versauerungsfähiger, pyritarmer Abraum wird im oberen Kippenbereich eingelagert, um die Bildung von Sulfat aus dem oxidierbaren Pyrit vorzubeugen.

A2 Maßnahme:
Oberflächennahe Abraumhalden werden gezielt in pyritarme Bereiche gelegt.

A6 Maßnahme:
Es erfolgt eine gezielte Zugabe von säurepufferndem Kalk in den pyrithaltigen Abraum.

Der Sulfatabstrom in die angrenzenden Grundwasserleiter ist nicht zu verhindern, wird jedoch über ein Grundwassermessstelllennetz überwacht. Es wird darauf hingewiesen, dass im Grundwasserabstrom der Kippe ein Sulfatabstrom noch nicht messbar ist. Dies wird sich voraussichtlich erst mit Beginn der Seebefüllung ändern.

2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das über die RWTL eingepumpte Rheinwasser vorzuklären? Soll es vier Klärungsstufen geben?

Bei der Entnahme aus dem Rhein soll – neben der Abschirmung größerer, im Rhein transportierter Gegenstände durch einen Grobrechen – ebenfalls eine Siebung über einen Passiv-Rechen zur Verhinderung eines Eindringens von im Rhein vorkommenden invasiven Fischarten sowie von „höheren“ Pflanzen (Makrophyten) und größeren adulten Invertebraten (wirbellose Tiere) erfolgen.

Finden Grundwasseranreicherungsmaßnahmen über Infiltrationsanlagen wie zum Beispiel Infiltrationsbrunnen statt oder es erfolgen Direkteinleitungen in oberirdische Gewässer zur Sicherung des Abflusses, wird das Rheinwasser mindestens vorher in den Ökowasserwerken Jüchen und Wanlo durch eine Belüftung und Kiesfiltration aufbereitet. Dieser Aufbereitungsprozess erfolgt heute bereits beim Einsatz von Sümpfungswasser.

Zusätzlich wird eine Strategie zur Sicherung und größtmöglichen Vermeidung von Spurenstoffen an Wassergewinnungsanlagen durch den Erftverband erarbeitet (Spurenstoffvermeidungsstrategie). Dafür wurde bereits im Vorfeld berechnet, wie viel Infiltrationswasser (Rheinwasser) an den jeweiligen Gewinnungsstandorten ankommt (Verdünnungsprozesse) und welche Standorte signifikant betroffen sein können. Derzeit werden für die betroffenen Standorte in Zusammenarbeit mit den Wasserwerksbetreibern Optionen geprüft, wie die Sicherstellung einer guten Wasserqualität gelingt. Ob

Reinigungskomponenten aus der Abwasseraufbereitungstechnik, die während der sogenannten vierten Klärungsstufe eingesetzt werden (z.B. Ozonierung, UV-Bestrahlung oder Aktivkohle), zum Tragen kommen, ist Diskussionsgegenstand in Fachkreisen.

3. Welche Grundwasserköper sind in welchen Grundwasserstockwerken nach Beendigung der Sümpfungsmaßnahmen und der Befüllung von Garzweiler II von mutmaßlichen Verunreinigungen betroffen?

Nach jetzigem Kenntnisstand ist weder hinsichtlich der resultierenden Kippenabströme, noch des mit Spurenstoffen belasteten Rheinwassers eine konkrete Antwort auf die Frage möglich. Sicher ist jedoch, dass alle Grundwasserkörper und alle Grundwasserstockwerke (GWK 247_03, GWK 286_08, GWK 27_18, GWK 286_07, GWK 274_02 bzw. das oberste Grundwasserstockwerk sowie der Horizont 6B (z.B. bei Gierath und Odenkirchen), die im Kontakt mit dem Rheinwasser stehen werden oder in die ein Kippenabstrom erfolgen wird, letztendlich einer Beeinflussung unterliegen werden. Die Größenordnung der Beeinflussung ist derzeit jedoch nicht quantifizierbar. Die Ausfällung von Eisenmineralen in den Abraumkippen führt zu einer signifikanten Verminderung der organischen Spurenstoffe aus dem Rheinwasser.
Für weitere Informationen wird auf das bestehende Hintergrundpapier Braunkohle (nrw.de) des MULNV (heute MUNV) vom 09.02.2022 verwiesen, in dem der aktuelle Wissensstand dargelegt ist.

4. Welche Stoffeinträge abgesehen von Sulfaten werden noch in die Grundwasserkörper erwartet?

Hinsichtlich des Kippenabstroms können neben Sulfat weiterhin Säure und Schwermetalle (insbesondere Eisen und untergeordnet Nickel, Kobalt, Zink und Arsen) erwartet werden. Zudem kommt es in Kippen, in denen Braunkohlereste vorzufinden sind, partiell zur Bildung von Ammonium. Darüber hinaus steigt auch die Härte des Wassers durch erhöhte Calcium- und Magnesiumkonzentrationen an.

Die Belastung mit Schwermetallen, Ammonium-Stickstoff und Eisen sowie die Versauerung bleiben im Wesentlichen auf die Kippe selbst bzw. den unmittelbaren Kippenausstrombereich begrenzt. Lediglich das Sulfat, als in der Untergrundpassage nicht rückhaltbarer Stoff, führt voraussichtlich ab dem Zeitpunkt der Seebefüllung auch im weiteren Grundwasserabstrombereich der Abraumkippen zu einer erhöhten Sulfatbelastung und damit auch dort zu einer negativen Veränderung der Grundwasserqualität. Die Belastung durch Sulfat wird ab Bergbauende jedoch in Folge der sukzessiv geringer werdenden Verfügbarkeit von Sauerstoff im Untergrund, sich auf die vorbergbaulichen Verhältnisse zurückentwickeln. Der genaue Zeitpunkt, wann keine Belastung mehr von abströmendem Sulfat zu erwarten ist, ist noch nicht bekannt.

Hinsichtlich des Rheinwassers werden Sulfat und Chlorid mit circa 50 mg/l sowie Nitrat mit circa 10 mg/l voraussichtlich nicht problematisch sein. Die initial im Rheinwasser enthaltenen Spurenstoffe sind abhängig von den im Oberlauf kurzfristig erfolgten Einleitungen und somit temporär.

Die derzeit im Rhein enthaltenen Stoffe und deren Abbauprodukte (Metabolite) setzen sich nach dem öffentlich zugänglichen Rheinwassergüteberichtes vom 08.11.2022 insbesondere aus den folgenden Stoffen zusammen:

- Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS)
- Arzneimittelwirkstoffe (u. a. Schmerzmittel, Antibiotika, Antiepileptika, Betablocker)

- Röntgenkontrastmittel (RKM)
- Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Leichtflüchtige Halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW)
- Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Künstliche Süßstoffe

5. Wird die Trinkwasserversorgung in Mönchengladbach und Korschenbroich auch in Mitleidenschaft gezogen?

Einige Jahre nach Bergbauende und dem Beginn der Seefüllung ist ein Zustrom sulfatreichen Grundwassers zum Wasserwerk Fürth zu erwarten, nach heutigem Kenntnisstand frühestens um 2035 bis 2040. Um die entfallenden Wassermengen zu kompensieren, bestehen verschiedene Optionen wie z.B. die Ausschöpfung der Wasserrechte im Korschenbroicher Feld oder die Erschließung einer Trinkwasserferntrasse über die WVN (Wasserverbund Niederrhein GmbH in Moers), die sich derzeit im Verhandlungs- bzw. Prüfprozess befinden.

Mehrere Gewinnungsstandorte der NEW NiederrheinWasser GmbH sind darüber hinaus von einem Infiltrationswasserzustrom (der aktuell aus Sümpfungswasser besteht) betroffen, was heute in der Regel zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität führt, aber zukünftig unter dem Aspekt der Spurenstoffeinträge zu betrachten sein wird (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 2).

6. Welche Auswirkungen haben die Verunreinigungen langfristig für die Oberflächengewässer?

Es kann grundsätzlich festgestellt werden, dass eine Verunreinigung von Oberflächengewässern mit bergbaubedingten stofflichen Belastungen des Grundwassers aus der Kippe (vorrangig mit dem sich konservativ verhaltenden Stoff Sulfat) ausschließlich für solche Gewässer Relevanz erlangen wird, die nach dem Wiederanstieg des Grundwassers mit diesem in Kontakt stehen werden. Der Anteil am Abflussgeschehen, z.B. der Erft, wird allerdings als so gering erachtet, dass keine größeren Veränderungen in der Wasserqualität zu erwarten sind. Ein relevanter Kippenwassereinstrom in die oberirdischen Fließgewässer findet nicht auf direktem Wege statt.

Der Tagebausee Garzweiler wird nach seiner vollständigen Füllung die Quelle der Niers darstellen, so dass die Seewasserqualität zunächst die Nierswasserqualität bestimmen wird. Nach Abschluss des Füllprozesses wird der See zunehmend vom Grundwasser angeströmt und seine Zusammensetzung dementsprechend ändern.

Der Prozess, in dem geprüft wird, welche Oberflächengewässer im Rhein-Kreis Neuss nach Reduzierung bzw. Beendigung der Sümpfungsmaßnahmen und der Einstellung des Kraftwerkbetriebs zukünftig Rheinwasser zwecks Stützung des Abflusses erhalten, ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grunde können derzeit keine belastbaren Aussagen über Auswirkungen von Rheinwasser auf die Oberflächengewässer im Kreisgebiet getroffen werden.

Schlussbemerkung:
Der dargelegte, aktuelle Kenntnisstand ist aus heutiger Sicht etwa 7 Jahre vor Fertigstellung der Rheinwasserleitung und circa 12 Jahre vor Beginn der Seebefüllung des Tagebaus Garzweiler verfasst worden. Es ist somit zu vermuten, dass sich sowohl die Wasserqualität des Rheins als auch die Bewertungsgrundlagen in den nächsten Jahren ändern können. Perspektivisch neu vorliegende Bewertungsgrundlagen sollen stets berücksichtigt werden.

Eine Konkretisierung mit einer vollständigen Detailprüfung wird Gegenstand der Einleiterlaubnis und der zugehörigen Genehmigungsverfahren sein (vgl. Zusammenfassung Rheinwassergütebericht für die Wasserverwendung im Rheinischen Revier v. 08.11.2022). Hierfür werden im Vorfeld die Grundlagen innerhalb der Arbeitsgruppen des Garzweiler II Monitorings erarbeitet.

Anlagen:
Anfrage_StrukturwandelAS_Trinkwasserversorgung_im_RKN

KREISTAGSFRAKTION RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

Ö 12.2

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
KREISTAGSFRAKTION RKN

Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit
Herr Rainer Thiel
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Mittwoch, 2. August 2023

Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023

Anfrage zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Thiel,

in der Rheinischen Post vom 09.05.2023 wurde über die künftige Trinkwassergewinnung der Stadt Grevenbroich berichtet. Der lokale Trinkwasserversorger hat zwei Varianten vorgestellt: zum einen die Trinkwassergewinnung aus dem sogenannten Korschenbroicher Feld und zum anderen die Versorgung durch den in Moers ansässigen Wasserverbund Niederrhein. Im Gegensatz zu der Korschenbroicher Variante, die eine Wasserleitung von ca. 18 km erforderlich machte, wäre die Leitung nach Moers 50 km lang und damit entsprechend kostenintensiver.

Bei der Korschenbroicher Variante sei jedoch ein Nachteil zu beachten: Nach Inbetriebnahme der Rheinwasser-Transportleitung würden große Mengen Wasser aus dem Fluss in die Region gelangen und für eine Veränderung des Grundwasserhaushalts sorgen. Das Trinkwasser aus dem Korschenbroicher Feld müsste dann mit größerem Aufwand aufbereitet werden.

Im „Hintergrundpapier Braunkohle“ (02.2022) des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft- Natur und Verbraucherschutz NRW Hintergrundpapier Braunkohle (nrw.de) findet man auf Seite 22 ff. den Hinweis, dass nach 2027 unter anderem in dem GWK (Grundwasserkörper) 286_07 eine braunkohlenbergbaubedingte Verschlechterung nicht auszuschließen sei. Die Konzentration von Pyritoxidationsprodukten wie beispielsweise Sulfat durch den Kippenabstrom werde zu einer Verfehlung des im Wasserhaushaltsgesetz festgelegten Ziels „guter chemischer Grundwasserzustand“ (Wasserhaushaltsgesetz [WHG], §47) führen. Aus den „Steckbriefen der Planungseinheiten in den NRW-Anteilen von

KREISTAGSFRAKTION RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
KREISTAGSFRAKTION RKN

Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

Rhein, Weser, Ems und Maas“ vom LANUV wird ersichtlich, dass es sich bei dem GWK 286_07 um das Gebiet Mönchengladbach/Korschenbroich handelt. (LANUV: Steckbriefe der Planungseinheiten in den NRW Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas, S. 143 ff.) pe-steckbriefe_maasnordnrw_2022-2027.pdf Auf den Seiten 153 ff. werden nochmal die Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf die umliegenden Grundwasserkörper sowie die Nitrateinträge durch die intensive Landwirtschaft beschrieben.

Für die betroffenen Grundwasserkörper sollen laut „Hintergrundpapier Braunkohle“ Ausnahmen von den im Wasserhaushaltsgesetz festgeschriebenen Bewirtschaftungszielen „Vermeidung einer Verschlechterung des Grundwasserzustands“ bzw. „Erreichung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands“ beantragt werden (WHG, §47). Zusätzliche Maßnahmen im Zuge der Bewirtschaftungsplanung würden nicht erfolgen, es fänden jedoch umfangreiche Gegenmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Abbauvorhaben statt. (Hintergrundpapier Braunkohle, S. 154)

Vor diesem Hintergrund wird die Präferenz des Grevenbroicher Trinkwasseranbieters verständlich, die Trinkwasserversorgung - trotz höherer Kosten - durch eine 50 km lange Wasserleitung nach Moers zu gewährleisten. Offensichtlich überwiegen die Befürchtungen, dass das Grundwasser im Raum Mönchengladbach/Korschenbroich durch den Kippenabstrom langfristig verunreinigt und die Aufbereitung zu teuer werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten Sie die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023 schriftlich beantworten zu lassen:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen zu den bekannten Maßnahmen gegen die Kippenversauerung werden getroffen, um den Kippenabstrom in die angrenzenden Grundwasserkörper zu verhindern?
2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das über die RWTL eingepumpte Rheinwasser vorzuklären? Soll es vier Klärungsstufen geben?
3. Welche Grundwasserköper sind in welchen Grundwasserstockwerken nach Beendigung der Sümpfungsmaßnahmen und der Befüllung von Garzweiler II von mutmaßlichen Verunreinigungen betroffen?
4. Welche Stoffeinträge abgesehen von Sulfaten werden noch in die Grundwasserkörper erwartet?

KREISTAGSFRAKTION RHEIN-KREIS NEUSS
SPD

Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
KREISTAGSFRAKTION RKN

Fraktionsbüro
Schulstr.1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

5. Wird die Trinkwasserversorgung in Mönchengladbach und Korschenbroich auch in Mitleidenschaft gezogen?
6. Welche Auswirkungen haben die Verunreinigungen langfristig für die Oberflächengewässer?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)

Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

gez. Birgit Wollbold
Sachkundige Bürgerin (GRÜNE)